

Ausländerzuwachs in Liechtenstein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1977)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten. Dank den eingegangenen Spenden konnten wir auch verschiedenen hilfsbedürftigen Landsleuten ebenfalls eine Weihnachtsfreude bereiten. Darum - ein herzliches vergelt's Gott für die dargebrachte Hilfe und Unterstützung.

AUSLÄNDERZUWACHS IN LIECHTENSTEIN

Die liechtensteinische Regierung will die "unliebsamen" Erscheinungen im Zusammenhang mit der Freizügigkeit von Wohnort und Arbeitsplatz der Schweizer beseitigen.

Regierungschef Dr. Kieber erklärte vor einiger Zeit gegenüber der Presse, dass das wie er nannte "fraglos bestehende Problem" der Freizügigkeit für die Schweizer (Zollvertragsbestimmung) Liechtenstein einige Schwierigkeiten bereitet. Bei der Arbeitsplatzzerhaltung und -beschaffung sei jeder Staat verpflichtet (die Schweiz halte es genauso), zuerst seinen Einwohnern, seinen Landeskindern, wenn man so will, Recht zu verschaffen, für Arbeit und Brot zu sorgen. So gesehen drängen sich Ueberlegungen auf, wie man bei der Arbeitsplatzverknappung, der einer Arbeitslosigkeit in gewissem Sinne gleichkommt, mit der Schweiz zu einer vernünftigen Regelung kommen kann. Besonders drängen sich Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Schweizern nach Liechtenstein auf, erklärte Dr. Kieber weiter. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sollen etwa im April mit der Schweiz Verhandlungen im Rahmen einer Rechtsbereinigung eine Totalrevision der Zollvertragsbestimmungen begonnen werden.

Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit an den Vorstoss eines schweizer Nationalrates, der im Jahre 1972 ein Postulat einreichte, es seien die Verträge mit Liechtenstein zu überprüfen. In der liechtensteinischen Presse und Öffentlichkeit wurde diese Anregung als sehr unfreundlicher Akt empfunden. Aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein und nach eingehenden Abklärungen in Nationalrat und im Ständerat wurde Ende 1973 festgestellt, dass

1. Die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein seit dem Abschluss des Zollanschlussvertrages sich durchaus positiv entwickelt haben.

2. Die heute hängigen Probleme von Bedeutung betreffen vor allem den PTT Vertrag und gewisse Aspekte des Umweltschutzes im nachbarlichen Verhältnis.
3. Die geltenden Verträge und Vereinbarungen entsprechen im wesentlichen den heutigen Gegebenheiten, ausgenommen der PTT-Vertrag, über den Revisionsverhandlungen im Gange sind. Die Regelung anderer Probleme, wie z.B. der nachbarschaftlichen, erfolgt auf dem Wege des gegenseitigen Informations- und Meinungs-austausches und soweit erforderlich durch zwischenstaatliche Verhandlungen.
4. Es besteht insbesondere keine Notwendigkeit, zwischen der Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Vermeidung der Steuerflucht ein Abkommen abzuschliessen.
5. Die tatsächliche Stellung der Auslandschweizer im Fürstentum Liechtenstein ist in jeder Hinsicht befriedigend, und es drängt sich deshalb keine Aenderung auf.

Wenn sich nun nach nur 3 Jahren trotzdem eine Totalrevision der Zollvertragsvorschriften "aufdrängt", dürfte dies sicher weniger ein Problem der Schweiz darstellen, wie es in einer liechtensteinischen Zeitung geheissen hat, sondern eher um ein liechtensteinisches.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein möchte hoffen, dass die offenbar in Kürze beginnenden Gespräche im Geiste echt freundnachbarlicher Verbundenheit geführt werden, zum Wohle der beiden Staaten und zum Wohl der Schweizerkolonie in Liechtenstein und der Liechtensteinerkolonie in der Schweiz.

JASS- UND KEGELABENDE UNSERES VEREINS 1977.

Unsere Kegel- und Jassabende finden an folgenden Abenden statt:

Samstag, 5. 3.1977	ab 19.30 Uhr	Hotel Löwen Nendeln
Samstag, 2. 4.1977		do
Samstag, 7. 5.1977		do
Samstag, 4. 6.1977		do
Samstag, 2. 7.1977		do
Samstag, 3. 9.1977		do
Samstag, 1.10.1977		do